

Angaben über das Gefälle der Flächen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **30 (1931-1933)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellen flache Becken und sumpfige Wannen, die an vielen Orten von Moränen abgedämmt sind.

Im Bereich dieser Fläche I finden wir eine Anzahl flacher Erhebungen, die durch ihre wesentlich grössere Höhe aus dem übrigen Niveau emporragen. Eine solche Erhebung ist ohne Zweifel der Mt. Gibloux (1212 m). La Combert mit 1079 m überragt ihre Umgebung auch ganz beträchtlich. Profil 8 schneidet bei Zenuva eine Erhebung von 1060 m, die man auch nur mit Mühe in die Fläche eingliedern kann. Das Oberholz (1033 m), mit den ganz breiten Formen, lässt sich schon eher einfügen. Der Schwendelberg und das Guggershörnli, mit ihren etwa 1280 m Höhe, ragen ebenfalls aus der durchschnittlichen Höhe der Fläche I empor. Auch die Giebelegg (1136 m) und die Bütschelegg (1059 m), vielleicht sogar der Ulmizberg (934 m) sind Gipfel, die die umgebenden Terrassenflächen überragen.

Auffallen muss demgegenüber, dass die genannten grösseren Erhebungen unter sich in ihrer Höhe ganz ordentlich übereinstimmen. Auf die grosse horizontale Entfernung dürfen 100—200 m Höhenunterschied nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Sie zusammen würden daher ein besonderes Niveau der Fläche I bilden.

D. Angaben über das Gefälle der Flächen.

Das grösste Gefälle zeigt Fläche I, was aus einem Vergleich der Zusammenstellungen ersichtlich ist. Die einzelnen errechneten Werte sind dabei nicht so von Belang, wie ihre mittlere Grösse. Diejenige für Fläche I stimmt gut mit dem Wert überein, den Brückner für die präglaziale Landoberfläche angibt (Lit. 53). Lokale Besonderheiten können bei den verwendeten Zahlen insofern eine Rolle spielen, als die entsprechenden Werte möglichst aus den Profilen selber entnommen wurden.

Die Gefällswerte der Fläche II sind durchschnittlich wesentlich niedriger als die des höhern Niveaus. Wegen der Schmalheit der Flächenstücke konnten die Angaben für die Profile 5—7 nicht errechnet werden. Der Vergleich wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Eine Berechnung des Gefälles der Fläche III a ergab ähnliche Werte wie für Fläche II. In den östlichen Profilen (6—12) hat aber die Gefällsberechnung auf dieser Fläche wenig Bedeutung, da durch eine kleine Verschiebung der Linie die Werte ebenfalls bedeutend verändert werden können.

Für Fläche IV kommt eine Berechnung gar nicht in Frage, weil kein Gefälle vorhanden ist, das irgendwie von Bedeutung wäre.

Aus der Gegenüberstellung der Zahlen sehen wir, dass die Werte für Fläche I — der präglazialen Landoberfläche — wesentlich grösser sind als die der tiefern Niveaus.

Diese Feststellung stimmt mit Brückners Annahme einer Hebung des Alpenrandes und der anstossenden Teile des Mittellandes überein (Lit. 52 und 44). Da die Werte für Fläche II mit der Annahme eines tiefern Erosionsniveaus übereinstimmen, müsste daraus geschlossen werden, dass die Hebung nach der Bildung der Fläche I und vor dem Entstehen der Fläche II erfolgte.

Gefälle der Fläche I.

Profile	Oertlichkeiten und Höhen			Strecke in km	Höhen- unter- schied m	Gefälle in ‰
	Alpenrand	Mitte	Westen			
1.	Caux 1140 m	Mt. Pélerin 1080 m	Jorat 900 m	22,500	240	10,6
2.	Folly Mollard 1020 m		Jorat 930 m	18,500	90	4,8
3.	Niremont 1050 m		Jorat 780 m	18	270	15
4.	Les Alpettes 1100 m	Ecasseys 950 m	Thierrens 850 m	19,500	250	12,8
5.	Les Joux Derrey 980 m	Planvaux 780 m	Treytorrens 700 m	24,250	280	11,5
6.	W. Riaz 900 m	Villarimboud 810 m		10,500	90	8,5
7.	Berra 1010 m	Lovens 760 m		13	250	19,2
8.	Kapberg 1020 m	Bois des Combes 739 m		11,250	281	24,9
9.	Schweinsberg 1050 m	Oberholz 1033 m		3	17	5,6
10.	Riffenmatt 1070 m	Heitenried 825 m		8,500	245	28,8
11.	Ruschiweid 1080 m	Albligen 820 m		12	260	21,6
12.	Gurnigel 1050 m	Ulmizberg 934 m	Frienisberg 820 m	29,750	230	7,7
Mittleres Gefälle						14,2 ⁰ / ₀₀

Gefälle der Fläche II.

Profile	Oertlichkeiten und Höhen			Strecke in km	Höhen- unter- schied	Gefälle in ‰
	Osten	Mitte	Westen			
1.	Cugy 720 m		Ferreyre 640 m	16,250	80	4,9
2.	Poliez-le-Petit 730 m		Bretonnières 650 m	18	80	4,4
3.	Possens 700 m		Sergey 620 m	19	80	4,2
4.	Ogens 670 m		Baulmes 610 m	17,750	60	3,3
8.	Praroman 760 m	Bois de Châtel 630 m	Côte au Moine 590 m	25	170	6,8
9.	Tafers 660 m	Bois de Bouley 630 m	Mt. Vully 626 m	19,500	34	1,7
10.	Heitenried 750 m		Jolimont 600 m	31,750	150	4,7
11.	Albligen 700 m		Budley 595 m	23,250	105	4,5
12.	Köniz 660 m		Jensberg 611 m	25,500	49	1,9
Mittleres Gefälle 4,06 ‰						